

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

(Stand 24.11.2017, Aktualisierung 0)

A. Information zur Vermögensanlage

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein qualifiziert nachrangiges Darlehen („Nachrangdarlehen“).

Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet „Crowdinvesting Greenstorm Mobility GmbH 6,0%“.

2. Angaben zur Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und der Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieter und Emittent der Vermögensanlage ist die Firma Greenstorm Mobility GmbH („Emittent“), Auwinkl. 10 c, 6352 Ellmau, eingetragen im Firmenbuch des Landesgericht Innsbruck unter der Nummer FN 457421d, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Richard Hirschhuber, geb. 29.08.1973 und Herrn Philipp Zimmermann, geb. 25.01.1992. Geschäftstätigkeit des Emittenten ist der Handel mit Waren aller Art, der Verleih von Sportgeräten und das Gewerbe der Reisebetreuung.

Der Zeichnungsprozess wird auf der Internet-Dienstleistungsplattform www.conda.de der Firma CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH („CONDA“), Brabanter Straße 4, 80805 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 214543, abgewickelt. Die Informationen auf der Plattform werden von dem Emittenten selbst bereitgestellt und verwaltet.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt

Anlagestrategie des Emittenten ist die Investition in E-Mobility Produkte (Electrofahrräder, Electroautos & Electroscooter). Diese Produkte werden kurzfristig gehalten (<1 Jahr), innerhalb der Haltedauer gewinnbringend vermietet und am Ende der Haltedauer gewinnbringend veräußert.

Anlagepolitisch erfolgt die Vermietung an Hotelbetriebe im 4-5 Sterne Bereich, wobei der Mietzins durch Nächtigungsgutscheine vergütet wird. D.h. die Bezahlung durch die Hotelbetriebe erfolgt durch Gutscheine über zum Zahlungszeitpunkt bestehende Leerkapazitäten. Diese Gutscheine werden in weiterer Folge durch den Emittenten veräußert. Am Ende der Haltedauer erfolgt die Rückführung der E-Mobility Produkte an den Emittenten und die gewinnbringende Veräußerung an Händler oder direkt an Endkunden.

Anlageobjekte sind spezifisch die E-Mobility Produkte (Skalierung über Volumen). Die Crowdinvesting-Mittel sollen außerdem durch Bankverbindlichkeiten gehobelt werden (Haftungsübernahme), d.h. neben dem Nachrangdarlehen soll ein Bankdarlehen aufgenommen werden. Darüber hinaus sollen die Darlehensbeträge für die unten unter Ziffer 9 genannten Kosten aufgewendet werden.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des Darlehensangebots durch den Emittenten und endet am 30.11.2022. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Der Emittent hat ein einseitiges Kündigungsrecht (Sondertilgungsrecht) und ist berechtigt, den Nachrangdarlehensbetrag auch ohne Angabe von Gründen zu einem früheren Zeitpunkt vor dem Ende der Laufzeit vollumfänglich zurückzuzahlen.

Die Zinszahlung besteht aus einem laufenden Darlehenszins (Mindestzinssatz) und einem laufenden Bonuszins, der abhängig vom erzielten operativen Ergebnis (EBIT) ist, beides jeweils auf den ausständigen Darlehensbetrag. Der laufende Darlehenszins (Mindestzinssatz) beträgt 6,0% p.a. (act/360: Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung ein Zinsjahr von 360 Tagen zugrunde gelegt wird.). Die Zinszahlung ist jeweils am 31.05. und am 30.11. eines Jahres fällig. Sollte das Eigenkapital des Emittenten negativ sein oder die Zinszahlung zu einem Insolvenzgrund führen, wird die Zinszahlung auf die

Folgeperiode vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen derselben Verzinsung. Der noch nicht zurückgezahlte Darlehensbetrag wird neben dem Mindestzinssatz zusätzlich mit einem Bonuszinssatz verzinst. Dieser ist abhängig vom erzielten operativen Ergebnis (EBIT) der Gesellschaft des Emittenten. Er ist das Produkt aus dem EBIT des jeweils letzten Geschäftsjahres vor Zinszahlungstermin, multipliziert mit dem Bonuszinssatz je EUR 1,00 des EBIT in Höhe von 0,000000655% p.a. (act/360).

Der Bonuszinssatz entfällt, wenn im vorhergehenden Geschäftsjahr des Emittenten ein negativer Betriebserfolg (EBIT) festgestellt wird. Ein negativer Bonuszins ist ausgeschlossen. Der Anleger ist nicht am negativen Betriebserfolg beteiligt. Der Bonuszinssatz wird zu jedem Zinszahlungstermin neu berechnet. Der ermittelte Bonuszinssatz gilt zum ersten Zinszahlungstermin für den Zeitraum von (exkl.) der Annahme des Darlehens durch den Emittenten bis zum (inkl.) ersten Zinszahlungstermin. An jedem weiteren Zinszahlungstermin gilt der ermittelte Bonuszinssatz vom Zeitraum seit (exkl.) dem jeweils vorhergehenden Zinszahlungstermin bis zum (inkl.) jeweiligen Zinszahlungstermin. Von dem solcherart ermittelten Bonuszins sind anteilig je Anleger, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Bonuszinses verbundenen Kosten für die Nutzung der Internet-Dienstleistungsplattform (entspricht 15 % des Bonuszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen.

Die Rückzahlung des Darlehensbetrages an den Anleger erfolgt halbjährlich jeweils am 31.05. und am 30.11. ab dem 31.05.2018 innerhalb von viereinhalb Jahren bis zum Laufzeitende in zehn gleichen Raten. Für den Fall einer vorzeitigen Sondertilgung erhält der Anleger eine Verzinsung in Höhe von 11,00% p.a. (act/360). Diese Verzinsung wird erreicht, indem der Anleger zusätzlich zum Rückzahlungsbetrag und den Zinsen eine Bonuszahlung in der Höhe erhält, die (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung mit Mindestzinssatz und Bonuszinssatz und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Anleger insgesamt eine Verzinsung des Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 11,00% p.a. (act/360) zu sichern. Auch von einem solcherart ermittelten Betrag sind die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bonuszahlung stehenden Kosten für die Nutzung der Internet-Dienstleistungsplattform (15% der Bonuszahlung vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen.

5. Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Vermögensanlage handelt es sich um eine langfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Bei der folgenden Darstellung der Risiken handelt es sich nur um die wesentlichen Risiken:

a) Nachrangigkeit der Vermögensanlage

Die Vermögensanlage ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz des Emittenten erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus dem Nachrangdarlehen (Laufende Verzinsung, Tilgung, Bonuszahlung) werden von dem Emittenten außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz des Emittenten bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.

b) Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.

c) Geschäftsrisiko

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen

Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Emittenten haben.

d) Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs

Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Vermögensanlage, ist er einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Vermögensanlage, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen, bis hin zur persönlichen Insolvenz, haben. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.

e) Totalverlustrisiko / Maximales Risiko

Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Vermögensanlage nach Punkt d) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.

f) Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei dem Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können den Emittenten mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz des Emittenten führen.

g) Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

h) Erschwere Übertragbarkeit

Darunter ist zu verstehen, dass Vermögensanlagen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Der Emittent beabsichtigt, Kapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 1.499.900,00 (Funding-Limit) einzusammeln. Das Angebot in Deutschland ist Teil eines Gesamtangebots, das in Österreich bereits angeboten wird.

Der Emittent lädt Anleger ein, ein Angebot über den Abschluss eines qualifiziert nachrangigen, unbesicherten Darlehens an den Emittenten zu stellen. Aus dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens).

Nachrangig bedeutet, dass die Forderungen des Anlegers im Insolvenzfall oder der Liquidation erst bedient werden, wenn jene aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger befriedigt sind. Außerdem werden Zahlungen nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz des Emittenten bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen. Bei dem Nachrangdarlehen handelt es sich um eine Vermögensanlage mit hohem Risiko.

Jeder Anleger hat die Möglichkeit, ab einem Darlehensbetrag in Höhe von EUR 100,00 zu investieren. Es können folglich 14.999 Anteile zu je EUR 100,00 ausgegeben werden. Der Gesamtbetrag eines Anlegers muss ein Vielfaches von EUR 100,00 sein. Der Maximalbetrag beläuft sich auf EUR 10.000,00. Ist der Anleger eine Kapitalgesellschaft, sind auch höhere Beträge möglich.

7. Verschuldungsgrad

Aus dem letzten aufgestellten Jahresabschluss zum 31.01.2017 ergibt sich ein Verschuldungsgrad (Fremdkapital dividiert durch Eigenkapital) des Emittenten von 2.135,78%. Aus dem Zwischenabschluss zum 31.08.2017 ergibt sich ein Verschuldungsgrad des Emittenten von 3.306,38%.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Der Anleger nimmt mit dem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Vermögensanlage hängt von dem Erfolg des Geschäftsmodells und von der Entwicklung des jeweiligen Marktes ab. Zum Beispiel kann ein Abschwung des E-Mobility-Trendes dazu führen, dass der Emittent die erworbenen Elektrofahrräder oder Fahrzeuge nach Saisonende nicht mehr gewinnbringend veräußern kann. Ausbleiben erfolgreicher Anschlussfinanzierungen kann außerdem dazu führen, dass der geplante Geschäftsverlauf nicht umgesetzt werden kann und die Ertragsentwicklung negativ von der Prognose des Emittenten abweicht. Der Emittent hat auf Basis von Planungsannahmen eine Prognose erstellt. Bei einem Investitionsbetrag von EUR 1.000,00 und bei Eintreffen der Planungsannahmen des Unternehmens ergibt sich über die Laufzeit eine gesamte Rückzahlung (Mindestverzinsung + Bonusverzinsung + Darlehensbetrag) von EUR 1.250,25 auf das eingesetzte Kapital. In Abhängigkeit der Marktbedingungen und des Unternehmenserfolges kann die Summe der Rückzahlungen über die Laufzeit stark schwanken. Kommt es beispielsweise aufgrund negativer EBIT während der Laufzeit zu keiner Bonusverzinsung, beträgt die Verzinsung des Darlehens 6,0% p.a. (act/360) (ungünstiger Fall). Entspricht die Unternehmenswertentwicklung der Planrechnung des Emittenten, beträgt die erwartete durchschnittliche Verzinsung 8,88% p.a. (günstiger Fall).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier genannten Szenarien exemplarisch sind und nicht die jeweils günstigsten und ungünstigsten anzunehmenden Fälle darstellen. Die Darlehenstilgung und Auszahlung der Zinsen erfolgen nur, sofern das Eigenkapital des Emittenten positiv ist und die Zahlung nicht zu einem Insolvenzgrund des Emittenten führt. Andernfalls wird die Zahlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgetragen.

9. Kosten und Provisionen

Für die Zeichnung und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

Es entstehen bei dem Emittenten folgende Kosten für Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform: Während der Platzierungsphase fallen bei dem Emittenten Beratungskosten in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von bis zu 10,00 % der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Während der Darlehenslaufzeit fallen bei dem Emittenten Kosten bis zu einer Höhe von 1,5 % p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Bei der Abwicklung der Bonusverzinsung werden anteilig pro Anleger Kosten von 15 % der Bonusverzinsung vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten abgezogen.

10. Nichtvorliegen eines unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einflusses des Emittenten auf die Internet-Dienstleistungsplattform

Der Emittent hat gemäß § 2a Absatz 5 VermAnlG keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf die Internet-Dienstleistungsplattform.

B. Hinweise zur Vermögensanlage

1. Keine Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

2. Kein Verkaufsprospekt

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der

Vermögensanlagen-Informationsblatt der Greenstorm Mobility GmbH

Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

3. Letzter offengelegter Jahresabschluss

Der österreichische Emittent war bisher nicht verpflichtet, Jahresabschlüsse in Deutschland offenzulegen. Der letzte in Österreich offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.01.2017 wird auf Anfrage kostenlos von der Internet-Dienstleistungsplattform zur Verfügung gestellt. Der Zwischenabschluss zum 31.08.2017 unterliegt keiner Offenlegungspflicht und wird auf Anfrage kostenlos von dem Emittenten zur Verfügung gestellt. Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2018 können nach Offenlegung kostenlos beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) eingesehen werden.

4. Haftung

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

C. Weitere Informationen zur Vermögensanlage

1. Zeichnungsprozess

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen des Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Internet-Dienstleistungsplattform abgegeben werden. Eine etwaige Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch den Emittenten erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an den Anleger. Der Emittent behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne Angabe von Gründen vor.

Im Fall, dass für diese Vermögensanlage bis zum 25.01.2018 („Finanzierungszeitraum“) insgesamt ein Betrag von mindestens EUR 100.000,00 aufgebracht wird („Funding-Schwelle“), kann der Emittent den Nachrangdarlehensvertrag annehmen. Bei Annahme durch den Emittenten entsteht das Nachrangdarlehensverhältnis zwischen dem Emittenten und dem Anleger. Im Fall, dass die Funding-Schwelle nicht erreicht wird, kann der Finanzierungszeitraum insgesamt um bis zu drei Monate verlängert werden. Ansonsten und wenn die Funding-Schwelle auch nach Verlängerung des Finanzierungszeitraumes nicht erreicht wird, kommt kein Vertrag zustande und es werden die Darlehensbeträge an die Anleger zurückgezahlt.

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internet-Dienstleistungsplattform abgeben.

D. Kenntnisnahme für Anleger aus Deutschland

Mit meiner Unterschrift erkläre ich vor Vertragsschluss, die Verträge, das Vermögensanlagen-Informationsblatt vom 24.11.2017 Aktualisierung 0 des Emittenten Greenstorm Mobility GmbH und insbesondere den Warnhinweis auf Seite 1: „**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**“ gelesen und verstanden zu haben.

Name: _____
In Blockschrift

Ort, Datum: _____

Eine Nachschusspflicht des Anlegers besteht nicht.

2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.

3. Widerrufsrecht

Der Anleger hat gem. § 2d VermAnlG das Recht den Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch den Emittenten) zu widerrufen. Der Widerruf ist in schriftlicher Form durch Erklärung gegenüber dem Anbieter an den Betreiber der Internet-Dienstleistungsplattform zu senden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Macht der Anleger von diesem Recht Gebrauch, hat der Emittent unverzüglich ab Zugang des Widerrufs den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Darüber hinaus steht der Nachrangdarlehensvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass durch Widerrufe von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding-Schwelle fällt.

4. Steuerlicher Hinweis für Anleger aus Deutschland (Privatpersonen)

Österreichisches Crowdinvesting Projekt: Die laufenden Zinsen und die Bonusverzinsung unterliegt der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und sind im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben. Für den Investor mit Wohnsitz in Deutschland wird in Österreich keine Steuer einbehalten. Bei der Übertragung eines österreichischen Nachrangdarlehens kann gegebenenfalls eine Zessionsgebühr anfallen.

Übertragung eines Nachrangdarlehens: Der Gewinn im Rahmen der Übertragung eines Nachrangdarlehens unterliegt der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und ist im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben.

Sparer-Pauschbetrag für deutsche Anleger: Der Sparer-Pauschbetrag ist ein Freibetrag bei der Einkommensteuer in Bezug auf Kapitaleinkünfte in Höhe von EUR 801,00 (verheiratet: EUR 1.602,00) pro Kalenderjahr. Hat der Anleger den Freibetrag bezogen auf die gesamten Kapitaleinkünfte nicht voll ausgeschöpft, wird die gezahlte Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) im Rahmen der Einkommensteuererklärung insoweit erstattet.

5. Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatts

Angebote über Nachrangdarlehen können von dem Emittenten nur angenommen werden, wenn das Vermögensanlagen-Informationsblatt mit Unterschrift zur Kenntnis genommen und die Kenntnisnahme gemäß Punkt D auf dem Postweg (CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH, Brabanter Straße 4, 80805 München) retourniert wird oder wenn die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblattes elektronisch gemäß der Vermögensanlagen-Informationsblatt-Bestätigungsverordnung an die Internet-Dienstleistungsplattform übermittelt wird.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Meine Gesamtinvestition in dieses Projekt übersteigt EUR 1.000

Wenn JA, muss zumindest eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

Mein frei verfügbares Vermögen übersteigt EUR 100.000 (dies beinhaltet Bankguthaben und Finanzinstrumente).

Ich investiere insgesamt nicht mehr als das Doppelte meines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens in das Projekt.

Unterschrift: _____
Vor- und Nachname

Widerrufsbelehrung zum Vertrag über ein Nachrangdarlehen mit der Greenstorm Mobility GmbH

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einen dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und gegebenenfalls auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an die Firma Greenstorm Mobility GmbH, Auwinkl. 10 c, 6352 Ellmau, investor@greenstorm.eu.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitigen empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder nur teilweise oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung für uns mit deren Empfang.

Ihre Greenstorm Mobility GmbH
Richard Hirschhuber und Philipp Zimmermann

Sollten Sie den Vertrag per Brief widerrufen, können sie folgendes Formular ausfüllen und an uns zurücksenden:

Widerrufsformular

An
Greenstorm Mobility GmbH
Auwinkl. 10 c
6352 Ellmau (Österreich)

Widerruf

Hiermit widerrufe ich den von mir geschlossenen Vertrag über Nachrangdarlehen mit der Firma Greenstorm Mobility GmbH.

Vorname: _____
Nachname: _____
Anschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____